

Vertretung des Handwerkerstandes in Gemeinde-, Kantons- und eidg. Räten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 14

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vertretung des Handwerkerstandes in Gemeinde-, Kantons- und eidg. Räten.

Das „Oberaargauer Tagblatt“ bringt folgendes „Eingeländt“, das in allen Kantonen ein lebhaftes Echo finden sollte:

Gestatten Sie mir, in Ihrer Zeitung eine Ansicht über die projektierten Volkswahlen (proportional) bei Regierungsrat und Großen Rat in die Öffentlichkeit zu bringen, die an dieser Stelle noch wenig berührt worden ist, trotzdem dieselbe unter dem Handwerkerstand, also der arbeitenden Klasse, sehr große Verbreitung hat und stets noch mehr gewinnt. Es betrifft dies deren Vertretung in den besagten Räten, welche bis zur Stunde eine viel zu geringe war. Diese Berechtigung aber wird wohl Niemand mit stichhaltigen Gründen abprechen können.

In allen Blättern werden die Verhältnismahlen gar sehr anempfohlen, allein nur mit Berücksichtigung der politischen Parteien; einzig dieser Grundsatz soll gelten, und das ist nach Meinung zahlreicher Mitbürger im Handwerkerstand nicht ganz das Richtige. Bis jetzt saßen im Regierungsrat und Großen Rat zum weitaus größten Teile Juristen, Handesleute und vermögliche Landwirte, und ihnen war es nicht übel zu nehmen, wenn sie in erster Linie die Interessen ihrer Stände befürworteten. Die Juristen vorab haben die politischen Verhältnisse unseres Kantons zu ihrer Domäne auserkoren und den Löwenanteil vorweg genommen, das läßt sich nicht abstreiten. Die Fabrik- und Handelswelt ist auch durch Angehörige vertreten, die nicht auf den Kopf gefallen sind und ihre Vorteile zu gewinnen verstehen. Die Landwirtschaft scheidt in den Großen Rat die große Masse, nach einem launigen Ausdruck zuerst die Reichen, dann die Gescheidten und als Rest die Dummen „bis gnueg“. Es ist demnach nicht zu verkennen, daß bei solcher Vertretung der Handwerkerstand die bemitleidenswerte Rolle des Aichenbrödel's spielen muß, fast so wie der „mindere Bauer“, welcher aber oft mit ebenso großer Verstandesklarheit und Geisteskraft ausgerüstet ist, als der große, sich jedoch stillschweigend mit dem Bezahlen seines Steuerzettel's begnügen muß, trotzdem er bei der großen Masse der Stimmsfähigen ein ganz bedeutendes Kontingent bildet und daher auch größere Berücksichtigung verdiente, als es geschieht.

Wenn nun die Verhältnismahlen im Vornervolk Oberwasser gewinnen, so ist dem Handwerker- und Gewerbebestand schöner als je Gelegenheit geboten, seine Vertretung in den obersten Landesbehörden nicht nur zu verlangen, sondern auch zu erringen, ganz ebenfogut, wie in andern Kantonen. Die Organisation ist ja bereits vorhanden, man braucht sie nur anzuwenden. Der kantonale Handwerker- und Gewerbeverein zählt unter seinen zahlreichen Mitgliedern sehr tüchtige Leute, die im Stande sind, die Interessen des Arbeiterstandes im Rate zu heben und zu fördern. Die verschiedenen Berufsgewerkschaften, die Arbeiterfachvereine sind ebenfalls selbstständig organisiert, weit besser sogar, als die politischen Parteien; die Mittel sind demnach vorhanden, um den Zweck zu erreichen.

Unsere regierenden Behörden müssen sich in der nächsten Zeit hauptsächlich mit den volkswirtschaftlichen Fragen befassen, die dringendste Notwendigkeit zwingt sie dazu. Die politische Parteipolitik, welche dem Handwerker- und Arbeiterstand nicht nur kein Brot auf den Tisch verschafft, sondern eher dazu geeignet ist, durch Hader und Zwietracht Solches zu gefährden, muß bei Lösung dieser wichtigen Fragen in den Hintergrund treten. Welch' volkvergiftende Früchte aber das politische Parteigezänke rufen kann, das hat der Oberaargau leider an sich selbst zur Genüge erfahren müssen. Vor einigen Jahrzehnten kannte man in unserem Landesteil keine solchen, stand sich jedoch einander viel merkthätiger zur Seite, als heutzutage. Schon diese Thatsache sollte dem Arbeiter- und Handwerkerstand den richtigen Weg weisen, was er zu thun und was zu lassen hat.

Die Volkswahlen, wenn sie jetzt proportional getroffen werden, erfordern unbedingt gebührende Vertretung der Arbeiterklasse, des Handwerks und der Gewerbe, und zwar nicht nur im Großen Rate, sondern auch im Regierungsrat; die politische Gestaltung darf nicht länger ausschließlich maßgebend sein. Das ist gar nicht zu viel gefordert, sondern vollständig gerechtfertigt. Darum, ihr Handwerker und Arbeiter, „Hand an's Werk“ zu eurem Nutzen und zu eurer zukünftigen Wohlfahrt!

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Jungfrauabahn. Am 18. Juni fand in Zürich die erste Beratung der wissenschaftlichen Kommission für den Bau der elektrischen Zahnradbahn von der kleinen Scheidegg über Giger und Mönch nach dem Gipfel der Jungfrau statt. Nach eingehender Besprechung aller in Betracht kommenden Fragen technischer, wissenschaftlicher und finanzieller Natur wurde der Vorschlag des Präsidenten, Herrn Guyer-Zeller, einstimmig angenommen, ein Preisauschreiben zu erlassen für die beste Lösung der folgenden vier Hauptfragen: 1. das beste Trace der Bahn, 2. die vorteilhafteste Art der Ausführung des gesamten Unterbaues, 3. die beste Ausführung des gesamten Oberbaues inklusive Rollmaterial, 4. die beste elektrotechnische Anlage, für Benutzung der reichlich vorhandenen Wasserkräfte zum Bau und Betrieb des Tunnels. Für die beste Beantwortung dieser 4 Hauptfragen, sowie die beste Lösung mehrerer kleinerer Aufgaben wurden Preise im Gesamtbetrage von 50,000 Fr. ausgesetzt. Die genaue Formulierung der zu stellenden Preisaufgaben wird in der nächsten Kommissionsitzung, welche voraussichtlich nach vier Wochen stattfindet, von den betreffenden Mitgliedern ausgeführt werden.

Nach den Mitteilungen des Herrn Guyer-Zeller ist die Finanzierung vollständig gesichert.

Einführung der elektrischen Tramlinien auf den Bahnhofplatz Zürich. Es gilt schon jetzt als sicher, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit fünf neue elektrische Tramlinien in den Bahnhofplatz einmünden werden: 1. das Industriequartiertram, 2. das Wiebikonener Tram, 3. das Hottinger Tram, 4. das Unterstrasser Tram und 5. die Linie Derlikon-Oberstrasser-Bahnhofbrücke. Studien haben nun ergeben, daß bei der Beschränktheit des Platzes die Einführung so vieler Tramlinien und der dann (da es keine durchgehende Linie ist), nötig werdende Rangierdienst auf beträchtliche Schwierigkeiten stößt.

Die Verwaltung des Elektrizitätswerkes Rathausen hat sämtliche Lieferungs- und Arbeitsverträge abgeschlossen und mit der Ausführung des Werkes begonnen. Die Bauten für das Wehr und das Turbinenhaus sind der Firma Fiezig-Leuthold in Zürich übertragen worden. Die Nachfragen nach Kräfteabgabe mehren sich täglich.

Elektrische Bahnen im Neuenburger Jura. Behufs Vornahme der definitiven Studien der Linie Brévine-Vocle erläßt das Initiativ-Komitee einen Aufruf an die beteiligten Kreise, da die auf 9000 Fr. veranschlagten Kosten noch nicht ganz gedeckt sind. Als Betriebskraft wird die Elektrizität in Aussicht genommen, die nach Vollendung der Wasserwerke in der Neuse zur Genüge vorhanden sein wird.

St. Gallen erhält endlich auch elektrische Beleuchtung, indem die Gemeindeversammlung letzten Sonntag den von uns bereits früher mitgeteilten Vertrag des Gemeinderates mit dem Billwiler'schen Elektrizitätswerk fast einstimmig angenommen hat.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. In St. Blaise hielt letzte Woche Herr Ingenieur Ritter einen Vortrag über sein Projekt. Die Kosten sind auf 500,000 Fr. veranschlagt. Von den Gemeinden werden keine finanziellen Opfer verlangt, sondern nur die Erteilung einer Konzession auf 50 bis 70